



## Zirl sucht Sie!

### **Reinigungskraft für 30 Wochenstunden (75 % der Vollbeschäftigung)**



Bei der Marktgemeinde Zirl ist ab 01.04.2021 der Dienstposten einer **Reinigungskraft mit einem Stundenausmaß von 30 Wochenstunden (75% der Vollbeschäftigung)** zu besetzen.

Voraussetzungen für diesen Dienstposten sind:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. die eines EWR-Staates
- Entsprechende körperliche und geistige Eignung
- Unbescholtener Leumund
- Einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- od. Zivildienst

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011, in der jeweils geltenden Fassung.

Das Mindestentgelt beträgt bei Erfüllung der Voraussetzungen in Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe „p5“, Entlohnungsstufe 1 derzeit monatlich € 1.501,50 brutto für 30 Wochenstunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt, aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöht.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **Montag, 15.03.2021, 12.00 Uhr** im Zentralamt der Marktgemeinde Zirl abzugeben bzw. per E-Mail an [marktgemeinde@zirl.gv.at](mailto:marktgemeinde@zirl.gv.at) zu übersenden.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Zeugnisse
- Nachweis über abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst oder Befreiungsbescheid (bei männlichen Bewerbern)

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 iVm § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für die Marktgemeinde Zirl  
Der Bürgermeister  
Mag. Thomas Öfner